



Lebendiges Zentrum Heilbronns

Als Dreh- und Angelpunkt des Stadtlebens haben Oberbürgermeister Harry Mergel sowie die gesamte Verwaltung die Innenstadt stets im Blick

Von **Suse Bucher-Pinell** und **Milva-Katharina Klöppel**

Innenstädte sind das Herz einer Stadt. Sie sind das Zentrum, der Kristallisationspunkt für Gastronomie, Handel und Dienstleistungen, für Kultur und andere Veranstaltungen – sie sind vor allem aber auch ein Ort der Begegnung. Menschen aus der Stadt und dem Umland kommen in die Innenstadt, sie verabreden sich dort, gehen essen, kaufen ein, bummeln, erledigen die verschiedensten Dinge – und wollen sehen und gesehen werden.



entwickeln mutige und innovative Akteure vielfältige neue Angebote. Diese braucht es, um die Attraktivität zu erhalten und weiter zu verbessern. Ebenso wie eine hohe Aufenthaltsqualität, damit sich alle wohl und

Die Innenstadt gehört deshalb längst zu den Top-Themen in der täglichen Arbeit der Heilbronner Stadtverwaltung. Unter der Richtlinienkompetenz des Oberbürgermeisters arbeiten alle Dezernate intensiv daran, sie weiterzuentwickeln. Tagtäglich spielen Themen der Innenstadt in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung eine Rolle.

Wie in allen anderen Städten befindet sich auch die Heilbronner Innenstadt in einem Prozess des Wandels. Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher verändern sich und parallel dazu



sicher fühlen – Heilbronnerinnen und Heilbronner ebenso wie die vielen Besucherinnen und Besucher der Stadt.

Ein klares Ja zu Heilbronns Zukunft, seinem Potenzial und seiner Kaufkraft

ist auch die Entscheidung von Galeria Kaufhof, den Standort im Gegensatz zu vielen anderen zu erhalten. Die Stadtspitze hat im Hintergrund viel gesprochen und freut sich über den Fortbestand des Ankers und Frequenzbringers für die Innenstadt.

Und wenn bei zahlreichen Events wie „Magie der Stimmen“ Zehntausende mühelos in die Innenstadt kommen und gut gelaunt unterwegs sind, spricht das für die Qualität der Stadt und ihrer Anziehungskraft. Sie sind gleichzeitig eine Bühne, auf der die Akteure der Innenstadt zeigen können, was sie zu bieten haben, um die Menschen von ihrem Angebot zu überzeugen.

Transformation findet nicht nur in der Industrie statt. Transformation betrifft auch Innenstädte. Die Anpassung an die sich verändernden Erfordernisse ist nie zu Ende. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Deshalb bereitet die Stadtverwaltung bereits ein Werkstatt-Gespräch im Juli vor, bei dem die wichtigen Akteure Stadtspitze, Gemeinderat sowie Händler und Gastronomen miteinander arbeiten. Dabei soll es vor allem um eines gehen: um konkrete Vorschläge, um konkrete Ergebnisse zu erarbeiten. „Jeder gute Vorschlag ist herzlich willkommen“, sagt OB Harry Mergel.



Der Heilbronner Marktplatz mit dem historischen Rathaus ist das Herz der Innenstadt.

Fotos: Stadt Heilbronn

Für den Sommer müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit der Aufenthalt in der Innenstadt trotz Hitze erträglich bleibt.



Multifunktionaler Raum

Wirtschaftsförderung, Gründerwettbewerb und mehr

Innenstädte wandeln sich – in den zurückliegenden 50 Jahren genauso wie heute. Fußgängerzonen entstanden, Einkaufszentren wurden am Stadtrand gebaut und zuletzt entdeckte der Handel den Online-Vertrieb. Veränderungen, die Erster Bürgermeister Martin Diepgen als Herausforderungen sowie Chancen für Städteplaner, Einzelhändler und Unternehmer ansieht. Die Stadt Heilbronn wird bis 2029 rund 20 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt zur Verfügung stellen. Mit dem „Masterplan Innenstadt Heilbronn“ hat die Stadt ein ganzheitliches Konzept, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen und Projekte beinhaltet.



Das Leitbild im Masterplan beschreibt die angestrebte Zukunft der Heilbronner Innenstadt: ein multifunktionaler Raum, in dem Einkaufen, Wohnen, Erleben, Arbeiten, Kultur und Genuss miteinander

verbunden sind. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Wifö) begleitet proaktiv den Nutzungswandel und unterstützt gezielt bei der Nachnutzung von Leerständen.

Noch bis zum 28. Juni läuft die Bewerbungsfrist für den „Gründerwettbewerb Innenstadt“. Gesucht werden Ideen und Konzepte zur Belebung und Attraktivierung der Heilbronner City. Die Gründer werden nicht nur finanziell gefördert, sondern erhalten auch ein umfangreiches Unterstützungs- und Mentoringprogramm (www.heilbronn.de/gruenderwettbewerb).

Neue Formate: Der Innenstadt-Club als Netzwerk-Treffen für verschiedenste Innenstadt-Akteure. Immobilieneigentümer-Events: Hier bringt die Stadt Eigentümer und unter anderem die Architektenkammer Heilbronn zusammen, um Ideen für die Zukunft zu entwickeln. Und Leerstandstouren durch die Innenstadt, die potentielle Langzeit-Mieter und Interessenten an temporären Zwischennutzungen mit Eigentümern zusammensetzen können.

Tanz, Triathlon und mehr

Kulturelle und sportliche Events ziehen Menschen an

Die Heilbronner Innenstadt schläft (fast) nie. Das Angebot an Veranstaltungen sowohl im kulturellen als auch sportlichen Bereich könnte kaum größer sein. Und lockt neben Heilbronnerinnen und Heilbronnern auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Gemeinden sowie ganz Deutschland an. Der Trollinger Marathon, der am Wochenende bereits zum 22. Mal stattfindet, sowie der Firmenlauf am 25. Juli haben sich unter Läufern einen Namen gemacht.



Gleiches gilt für den Triathlon am 16. Juni. Aber auch neue Events finden ihren Platz im Herzen der Stadt – das gilt besonders für das Internationale Hochsprungmeeting am 13. und 14. Juli, das zum zweiten Mal auf dem Marktplatz vor beeindruckender Kulisse ausgetragen wird. Eine Premiere ist in diesem Jahr, dass am 22. August eine Radetappe der Lidl Deutschland Tour über Heilbronn führt.

Auch kulturelle Events bringen jedes Jahr zehntausende Menschen in die Heilbronner Innenstadt. Zu viele, um sie alle aufzuzählen – genannt seien nur das Klassik Open Air, die Wissenspause im schönen Ambiente des Deuschhofs, Ausstellungen auf der Inselfest, das Internationale Tanzfestival im Mai – mit dem kostenlosen Tanz-Event „Dabke“ am 18./19. Mai, auf dem Marktplatz. Und die „Lange Nacht der Kultur“ am Samstag, 12. Oktober.

Positives Feedback bekommt das Team von Bürgermeisterin Agnes Christner für die im Sommer festgelegte Sperrzeitenverkürzung. Immer mehr junge Cafés öffnen, in denen Studierende wie gebürtige Heilbronnerinnen und Heilbronner in urbaner Atmosphäre entspannt einen Kaffee genießen. Dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger Heilbronns jederzeit sicher fühlen können, sorgt der Kommunale Ordnungsdienst in der Lohtorstraße, der die Polizei und den von der Stadt beauftragten privaten Sicherheitsdienst unterstützt.

Für die Zukunft bauen

Von der Fußgängerzone bis zum Neckar

Für das Baudezernat hat die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt zentrale Bedeutung. Sie soll und muss dabei sowohl für ihre Bewohner als auch für Besucher ansprechend und im wahrsten Sinne des Wortes „anziehend“ sein. Aufgrund des Klimawandels sind mittlerweile bei allen Planungen Klimaschutz und -anpassung mitzudenken.



Zu den Baumaßnahmen, die zeitnah zur Umsetzung anstehen, zählt die Umgestaltung der Turmstraße/Zehentgasse, die mit einer wesentlichen Steigerung der Aufenthaltsqualität in der nördlichen Innenstadt einhergehen wird. Die Kirchbrunnstraße ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie belebend sich die Stärkung einer solchen Querverbindung zwischen Fußgängerzone und Neckar auf das Innenstadtgeschehen auswirkt. Die Lohtorstraße stellt eine weitere Querachse dar, die über großes Potential verfügt.

Erste Erfahrungen waren die Einrichtung der Sommerzone 2023. Wenngleich die temporäre Maßnahme nicht unumstritten war, so konnte das Team unter Baubürgermeister Andreas Ringle hier wichtige Erkenntnisse gewinnen.

Klar ist in diesem Kontext, dass für eine endgültige Ausrichtung der Lohtorstraße die Verkehrssituation der nördlichen Innenstadt unter Einbeziehung des Reim-Areals neu konzipiert werden muss. Ferner wird es in diesem Sommer erstmals auf dem Marktplatz und dem Kilianplatz Trinkbrunnen geben.

Seit knapp 20 Jahren rückt der Neckar mehr und mehr ins Bewusstsein. Mit dem geplanten Projekt „Öffnung des Neckarufers“ an der Oberen Neckarstraße setzt die Stadt diesen Prozess fort und stellt den Menschen ein weiteres Stück Neckar als Erholungsraum zur Verfügung. Weiter bereitet die Stadt derzeit einen Wettbewerb zur Umgestaltung des Umfelds Wollhaus/südliche Innenstadt vor. Der Wettbewerb soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden.

jungeRÄTE

Zu Besuch im
OB-Amtszimmer

Einblicke in die Sitzung

In der ersten Sitzung des Jugendgemeinderats nach der konstituierenden Sitzung wurden die AK Sprecher gewählt. Außerdem hat uns der OB in sein Amtszimmer eingeladen. Nachdem wir als JGR vor einem Monat konstituiert wurden, war es nun an der Zeit, die Sprecher der sechs Arbeitskreise zu wählen. Diese stellen bei jeder kommenden Sitzung vor, was in ihrem Arbeitskreis geleistet wurde. Der OB hat uns vor unserer letzten Sitzung in sein Amtszimmer eingeladen, wobei wir neugierig zugehört und mit mehr Wissen das Amtszimmer wieder verlassen haben.

Es war sehr interessant zu sehen, wie und wo der OB arbeitet und was seine Arbeit ausmacht. Mir hat gefallen, dass sich der OB Zeit genommen hat, uns einen Einblick in seinen Alltag zu geben und unsere Fragen ausführlich zu beantworten. Es ist sehr motivierend, diese Art von Wertschätzung von Seiten des OBs zu erfahren, da dieser seine Zeit auch anders hätte nutzen können.

Wir laden euch herzlich zu unseren öffentlichen Sitzungen ein.

Gjin Alidema
Jugendgemeinderat

Neuer Leiter des Amtes
für Straßenwesen

Thomas Feiert gewählt

Thomas Feiert (Foto: Klöppel) ist neuer Leiter des Amtes für Straßenwesen der Stadt Heilbronn. Damit verantwortet der Diplom-Ingenieur (FH) künftig zusammen mit einem Team von rund 65 Beschäftigten die Bereiche Straßenbau, Brücken und Gewässer sowie Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Zusätzlich wird der 54-Jährige in die Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe eingebunden.

Der Gemeinderat wählte den gebürtigen Kölner in seiner Sitzung am Donnerstag, 25. April, zum Nachfolger von Christiane Ehrhardt, die Ende Februar in den Ruhestand ging. „Ich freue mich, dass wir Thomas Feiert mit seiner großen Erfahrung und Kompetenz für diese wichtige Funktion gewinnen konnten“, sagt Bürgermeister Andreas Ringle.

Für seine neue Aufgabe bringt Thomas Feiert langjährige Führungserfahrung in den Kommunalverwaltungen der Städte Esslingen, Sachsenheim und Bietigheim-Bissingen mit. Weitere berufliche Stationen absolvierte er in verschiedenen Ingenieurbüros sowie Planungs- und Projektsteuerungsgesellschaften. Studiert hat Thomas Feiert an der Hochschule für Technik in Stuttgart. (ck)

Zeichen für Inklusion
auf dem Kiliansplatz

Aktionstag am 4. Mai

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung steht am Samstag, 4. Mai, der Heilbronner Kiliansplatz von 10 bis 15 Uhr ganz im Zeichen der Inklusion. Verschiedene Selbsthilfegruppen, Einrichtungen, die Inklusionsbeauftragten von Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie weitere Experten und Expertinnen in eigener Sache freuen sich auf interessante Gespräche. Verschiedene inklusive Aktionen wie ein Rollstuhl-Parcours, Sportangebote, Alterssimulation laden zum Mitmachen ein. Um 10.30 Uhr eröffnet Bürgermeisterin Christner als Schirmherrin den Aktionstag. (red)

Als Ansprechpartner vor Ort

Beim ersten Gastrospeziergang der Stadt soll der Kontakt zu den Gastronomen weiter ausgebaut werden

Von Milva-Katharina Klöppel

Am Ende sind sich alle einig: Die Aktion war ein Erfolg und wird wiederholt. Die Rede ist vom ersten Gastrospeziergang, den das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn gemeinsam mit dem Planungs- und Baurechtsamt sowie dem Amt für Straßenwesen am vergangenen Donnerstagabend unternahm. „Wir möchten einen noch engeren Kontakt zu den Gastronomen aufbauen“, erklärt Michael Schwihele, der beim Ordnungsamt unter anderem für das Gaststätten- und Gewerbeamt zuständig ist.

Idee des Pilotprojektes ist es, unabhängig von den regelmäßigen Großkontrollen mit den Restaurant- sowie Imbissbetreibern ins Gespräch zu kommen. „Mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gastronomie, sei es bei Genehmigungen oder aber auch Beschwerden, tragen wir alle zu einer attraktiven Innenstadt bei.“

Sicherheit der Gäste ist bei
Shisha-Bars besonders wichtig

Bei der ersten Anlaufstelle, einer Shisha-Bar, läuft der Austausch gut. Der Besitzer hat vor einem Jahr gewechselt, der neue ist mit der Verwaltung zufrieden. Das Ordnungsamt nutzt die Gelegenheit, den Kohlenmonoxid-Melder zu testen – defekt. Da es deutschlandweit in Shisha-Bars bereits zu lebensbedrohlichen Kohlenmonoxid-Vergiftungen gekommen



In der Hafenmarktpassage freut sich Restaurantleiterin Wiyada Ries (2.v.l.) auf die Sommermonate. Antje Ferchau (v.l.), Sonja Seeger und Lea Frölich von der Stadt machen einen letzten Check der Außenterrasse. Fotos: Klöppel

ist, musste der Bar-Betreiber den Melder umgehend im Beisein des Ordnungsamts austauschen. Kohlenmonoxid (CO) entsteht beim Rauchen von Wasserpeifen und verursacht erhebliche Gesundheitsgefahren für Gäste und Beschäftigte. Da es farb-, geruch- und geschmacklos ist, wird es von den menschlichen Sinnesorganen nicht wahrgenommen.

Weiter geht es die Neckarpromenade hoch – hier sowie an vielen weiteren Orten in der Stadt haben Gastronomen Tische und Stühle für eine Außenbewirtschaftung

aufgestellt. Eine Sondernutzung, für die das Amt für Straßenwesen zuständig ist. „Wir haben gerade sehr viele Anfragen, die wir aber auch sehr schnell bearbeiten“, sagt eine Sachbearbeiterin und blickt auf Parkplätze in der Lothorstraße, die ein Gastronom in den nächsten Tagen in eine Außenterrasse umwandeln wird. Generell darf die Anzahl der Plätze im Außenbereich nicht die Plätze im Innenraum des Lokals übertreffen. Aktuell klebt das Team für Sondernutzungsrechte kleine schwarze Asphaltstreifen auf den Boden, um die Flächen



genau zu markieren. „Das hilft dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) bei seinen Kontrollen“, erklärt die Sachbearbeiterin. „Aber auch für die Gastronomen ist es eine gute Orientierung, bis wohin Tische gestellt werden dürfen.“ Das Amt für Straßenwesen setzt auf den direkten Austausch. „Vor Ort lassen sich Dinge häufig einfacher und schneller lösen“, so eine Mitarbeiterin der Stadt. Grundsätzlich, das wird beim ersten Gastrospeziergang deutlich, sind alle an der bestmöglichen Lösung für alle Beteiligten interessiert.

Waffenverbotszone ab Juni

Rund um den Hauptbahnhof

Der Hauptbahnhof und dessen Umfeld werden zur Waffenverbotszone. Darüber hat die Stadtverwaltung den Gemeinderat in seiner Sitzung am Donnerstag, 25. April, informiert. Die Stadt wird dazu eine Verordnung erlassen, die am 1. Juni 2024 in Kraft tritt und die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft. Ob sie später auch in der Innenstadt angewendet werden kann, hängt von der Expertise der Polizei und einer ersten Evaluation der Waffenverbotszone durch die Stadtverwaltung im Spätsommer ab. Auf Basis dieser Ergebnisse wird die Stadt eine mögliche Ergänzung zunächst prüfen.

Mit Hilfe der Waffenverbotszone sollen bewaffnete Angriffe im öffentlichen Raum gesenkt und positive Auswirkungen auf das Kriminalitätsgeschehen generell erreicht werden. Die dort wohnenden Menschen und Besucher sollen sich dadurch sicherer fühlen.

Ob die Ziele erreicht werden, werden die Erfahrungen zeigen. Die Waffenverbotszone ist eingebunden in eine Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft mit der DB Station & Service AG. Sie stützt sich auf das Waffengesetz, Paragraph 42 Absatz 6. Demnach kann sie angeordnet werden, wenn an dem jeweiligen Ort wiederholt Straftaten unter Einsatz von Waffen begangen worden sind. Oder aber Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen oder Straftaten gegen das Leben. Unter diesen Voraussetzungen ist das Führen von Waffen oder Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klinge über vier Zentimeter nicht erlaubt. Wer eine Waffenverbotszone mit einer Waffe betritt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. (pin)

220 weitere Kita-Plätze

Vergabe von Architektur-Leistungen zugestimmt

Die Stadt Heilbronn baut ihr Angebot an Kita-Plätzen weiter aus. In der Kita Becker-Franck in Heilbronn-Ost, der Kita Lotte Lemke in Horkheim und der Kita Kreuzgrund in Böckingen sollen in den nächsten Jahren 220 neue Plätze für Kinder im Alter von unter drei bis sechs Jahren neu entstehen. Dafür hat der Gemeinderat am Donnerstag der Vergabe von Architektur-Leistungen zugestimmt.

Ziel des Baudezernats ist es, mit der Planung der Projekte Kita Becker-Franck und Kita Lotte Lemke sofort zu beginnen, so dass die Bauarbeiten dort bereits im Jahr 2026 starten können. Bei der Kita Kreuzgrund soll das Bebauungsverfahren im Laufe des Jahres 2024 starten, die Bauarbeiten sollen dann 2027 beginnen.

Drei Büros sind aus einem Architekturwettbewerb als jeweilige Sieger für das Projekt hervorgegangen. Alle drei Entwürfe zeichnen

sich durch eine ressourcen- und platzsparende Bauweise mit viel Holz als wichtiges Bauelement aus. Photovoltaik soll zur Energieerzeugung auf den Dächern zum Einsatz kommen. „Die drei Bauprojekte zeigen den Stellenwert, den frühkindliche Bildung als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Bildungschancen unserer Kinder in Heilbronn hat“, sagt Bildungsbürgermeisterin Agnes Christner.

An Investitionskosten für die drei Kita-Bauprojekte sind 4,2 Millionen Euro (Becker-Franck), 4,8 Millionen Euro (Lotte Lemke) und 5,4 Millionen Euro (Kreuzgrund) veranschlagt. Die Stadt bietet in rund 100 Kindertageseinrichtungen 6000 Plätze an, davon sind 3100 Ganztagesplätze sowie 1300 Plätze für Kinder unter drei Jahren. 36 Einrichtungen sind in städtischer Trägerschaft, die anderen werden privat betrieben. (red)

European Green Capital: Bewerbung abgeschickt

Heilbronn möchte 2026 zur nachhaltigen Hauptstadt Europas werden

Von Milva-Katharina Klöppel

Ab jetzt heißt es Daumen drücken, denn die Bewerbung Heilbronn als Grüne Hauptstadt Europas für das Titeljahr 2026 ist raus. „Im Wettbewerb geht es nicht darum, die grüne und umweltfreundlichste Stadt zu sein, sondern die Transformationsfähigkeit“, erklärt Bau- und Umweltbürgermeister Andreas Ringle. „Besonders für die Fähigkeit, sich neu zu erfinden, weiterzuentwickeln und Zukunftsfragen zu stellen, ist Heilbronn bekannt. Nicht zuletzt durch die Entwicklung von der Industriestadt zur Wissensstadt.“

Ergebnis steht
im Oktober fest

Für die Auszeichnung gibt es ein zweistufiges Bewerbungsverfahren. In der ersten Phase evaluiert die Jury mit Hilfe von technischen Expertinnen und Experten die

gegenwärtige Situation, vergangene Leistungen, aber auch zukünftige Ziele in sieben vorgegebenen Umweltindikatoren. Teil der Bewerbung sind auch Modellprojekte, die die Zielverfolgung der Stadt beschreiben und unterstreichen. Für die interdisziplinäre Bewerbung arbeiten Akteure unterschiedlicher Ämter der Stadtverwaltung, koordiniert von der Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung, zusammen. Ob die Bewerbung erfolgreich war, wird sich im Oktober entscheiden.

Nicht nur grün, sondern auch besonders bunt war die Heilbronner Innenstadt, als zum fünften Jahrestag der Bundesgartenschau 2019 nicht weniger als 132.533 Tulpen auf dem Heilbronner Marktplatz blühten. Während der fünf-tägigen Feierlichkeiten zwischen dem 17. und 21. April konnten die Bürgerinnen und Bürger mehr über den European Green Capital Award



Im Hinblick auf den Titel Grüne Hauptstadt Europas setzt Heilbronn schon heute auf mehr Grün im Stadtzentrum. Foto: Jürgen Häffner/Stadt Heilbronn

erfahren. In einem interaktiven Mitmachraum konnten sie ihre eigenen Ideen für Projekte zu Themen wie Luftqualität, Wasser oder Klimaschutz selbst einbringen. Diese werden nun ausgewertet.

INFO: Seit 2010 wird jedes Jahr eine europäische Stadt von einer EU-Jury zur „Grünen Hauptstadt Europas“ ernannt. Titelchancen haben Städte, die sich anspruchsvolle Ziele für die Zukunft setzen.

abfallAKTUELL

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertags am Mittwoch, 1. Mai, müssen alle Abfallabfuhr wie folgt verschoben werden:

- Mittwoch, 1. Mai, auf Donnerstag, 2. Mai,
- Donnerstag, 2. Mai, auf Freitag, 3. Mai,
- Freitag, 3. Mai, auf Samstag, 4. Mai.

Betroffen sind alle Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 3. Mai, statt. Die Verschiebungstermine sind in den Abfallkalendern im Abfallratgeber und in der Abfall-App berücksichtigt.

Wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 9. Mai, müssen alle Abfallabfuhr wie folgt verschoben werden:

- Donnerstag, 9. Mai, auf Freitag, 10. Mai,
- Freitag, 10. Mai, auf Samstag, 11. Mai.

Ausnahme: Die Abfuhr der Biotonnen in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 10. Mai, statt. Die Verschiebungstermine sind in den Abfallkalendern im Abfallratgeber und in der Abfall-App schon berücksichtigt.

Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660 bzw. 1100 Liter) und Blaue Tonnen (1100 Liter) sind im Internet unter abfallwirtschaft.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung (Telefon 07131 56-2951) nachgefragt werden.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 11. Mai, findet auf dem Parkplatz Sinzheimer Straße in Böckingen von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Farb- und Lackreste, Batterien, Fleckenentferner, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 4. Mai, findet in Horkheim eine Bündelsammlung für Altpapier statt (Sammler: Evang. Kirchengemeinde). Am Samstag, 11. Mai, findet in Klingenberg eine Bündelsammlung für Altpapier statt (Sammler: SSV Klingenberg). Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zur Verpackung verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn. Einfach.Schnell.Bequem.



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
26. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

gemeinderat
AKTUELL

Bebauungsplan

Robert-Mayer-Straße

Wo jetzt noch ein leerstehendes Einfamilienhaus auf einem rund 3500 Quadratmeter großen Grundstück steht, sollen künftig drei Gebäude mit insgesamt neun Wohnungen entstehen. Mit der Zustimmung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 24A/27 Heilbronn „Robert-Mayer-Straße 2“ durch den Gemeinderat am Donnerstag, 25. April, hat das Projekt eine weitere planungsrechtliche Stufe in Richtung Realisierung genommen. Final ist noch der Satzungsbeschluss erforderlich.

Der Entwurf des Heilbronner Büros Riemer Architekten sieht eine hochwertige Bebauung mit zwei Vollgeschossen zuzüglich der erdüberdeckten und begrünten Tiefgarage als Vegetationsfläche verbleiben, maximal 21 Prozent der Grundstücksfläche von den Wohngebäuden überdeckt werden. Auch der vorhandene Baumbestand soll weitgehend erhalten bleiben. Die Dachflächen werden teils begrünt und teils mit Photovoltaikmodulen versehen. (ck)

Wohnbebauung statt Gewerbebrache

Noch befindet sich auf dem Gelände an der Ecke Kanalstraße/Landwehrstraße in Heilbronn-Böckingen eine stillgelegte Metallgießerei. Künftig sollen dort 52 Wohnungen in drei Mehrfamilienhäusern mit einem gemeinschaftlichen Innenhof und einer gemeinsamen Tiefgarage entstehen. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen, hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „34/35 Heilbronn-Böckingen „Kanalstraße/Landwehrstraße““ gefasst und seine Zustimmung zum Entwurf erteilt. Vorhabenträger ist die Invest 4K GmbH & Co. KG aus Deidesheim, die das Projekt zusammen mit dem Mannheimer Studio SF Simon Fischer & Architekten plant.

Vorgesehen sind Zwei-, Drei- und Vier-Zimmerwohnungen, verteilt auf zwei viergeschossige Gebäude entlang der Kanal- und Landwehrstraße sowie ein dreigeschossiges Gebäude im rückwärtigen Bereich der Kanalstraße. (ck)

Interesse an Ausbildung stärken

Auch in Heilbronn fällt es immer mehr Schülerinnen und Schülern schwer, sich nach dem Abschluss der 9. oder 10. Klasse für eine Ausbildung zu entscheiden. Die Zahl der Jugendlichen, die im Schulsystem verbleiben, ist in Heilbronn deutlich gestiegen: Zum Ende des Schuljahres 2022/2023 waren es 41 Prozent der Schülerinnen und Schüler, im Jahr zuvor nur rund 28 Prozent. Dabei sind für einige Berufe keine weiterführenden schulischen Abschlüsse erforderlich, sondern praktische Erfahrung und Ausbildung. Um die Jugendlichen bei der Berufsentscheidung zu unterstützen, hat die Stadt Heilbronn jetzt die Umsetzung des Konzepts „Heilbronner Initiative Berufsorientierung (BO)“ beschlossen. In seiner Sitzung genehmigte der Gemeinderat dafür die Einrichtung von sechs befristeten Projektstellen für die Umsetzung des Projektmoduls „Individuelle BO-Prozessbegleitung“. (mkk)

Ausführliche Informationen finden Sie auf

www.heilbronn.de



Echte Heilbronner Macher gesucht: Jetzt als Gesicht der Kampagne bewerben

Was wäre Heilbronn ohne seine Macherinnen und Macher? Bei der Imagekampagne „Du machst Heilbronn.“ geht es genau um sie: die Ehrenamtlichen, die sozial und gesellschaftlich Engagierten, die Umweltschützer, die Nachbarschaftshelfer, die Jeden-Tag-etwas-Gutes-Tuer. Kurzum um die Menschen, die hinter den Kulissen tagtäglich ihren Beitrag leisten, um Heilbronn noch lebenswerter zu machen. Ihnen gebührt die Aufmerksamkeit der Stadt Heilbronn. Die ersten fünf Gesichter der Imagekampagne stellen nur einen winzigen Ausschnitt der Menschen dar, die die tatsächlichen

Macherinnen und Macher der Stadt sind. Weitere Gesichter werden jetzt bis Sonntag, 2. Juni, gesucht.

Was machen Sie für Heilbronn? Melden Sie sich per Kontaktformular oder Brief an Stadt Heilbronn, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, und gewinnen so mit etwas Glück einen von zahlreichen attraktiven Preisen im Gesamtwert von 5000 Euro und werden Sie bei Interesse eines der Gesichter der Heilbronner-Macher-Ausstellung. Mehr unter www.heilbronn.de/dumachstheilbronn. (red)

Neubesetzung der Intendanz

Nachfolge für Axel Vornam am Theater Heilbronn gesucht

Zum 1. September 2026 geht am Theater Heilbronn eine Ära zu Ende. Nach 18 Spielzeiten endet altersbedingt die Intendanz von Axel Vornam. Um rechtzeitig eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden, hat der Gemeinderat jetzt der Einsetzung einer Findungskommission zugestimmt, die an der Personalauswahl beteiligt wird. Das letzte Wort hat der Gemeinderat, der voraussichtlich im Januar 2025 den Intendanten oder die Intendantin wählen wird.

Kommission wird im Juli erstmalig tagen

Nach jetzigem Stand wird die Kommission unter Vorsitz von Oberbürgermeister Harry Mergel im Juli erstmalig tagen und den Ausschreibungstext final festlegen. Die Ausschreibung der Stelle ist im Zeitraum Mitte/Ende Juli bis September dieses Jahres vorgesehen. Nach dem Bewerbungsschluss prüfen Verwaltung und Kommission

die Bewerbungen, führen Auswahlgespräche und wählen zwei bis drei Kandidatinnen und Kandidaten aus, die sich dem Gemeinderat vorstellen.

Eine externe Moderation soll die Arbeit der Findungskommission begleiten. Neben OB Mergel gehören ihr weitere stimmberechtigte sowie beratende Mitglieder an. Stimmberechtigt sind je ein Vertreter der Fraktionen, die nach der Kommunalwahl am 9. Juni im Gemeinderat vertreten sind; Nicola May, Intendantin Baden-Baden; vom Theater Heilbronn Gabriel Kemmether als Ensemblesprecher und Henry Bickel als Personalratsvorsitzender; Christoph Peichl, Vertreter Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Ulrich von Kirchbach, Bürgermeister Stadt Freiburg und Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg des Deutschen Bühnensvereins; Elisabeth Maier, Theaterkritikerin; Hans Radolko, ehemaliger Geschäftsführer des

Landesverbandes Baden-Württemberg des Deutschen Bühnensvereins und Hanne Jacobi, Vorsitzende Theaterverein Heilbronn. Eine beratende Funktion haben von der Stadt Heilbronn Tilo Schilling als Leiter des Personal- und Organisationsamtes und Karin Schüttler als Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamtes sowie vom Theater Heilbronn Bettina Reinhart als stellvertretende kaufmännische Betriebsleiterin.

Das Theater Heilbronn mit seinen vier Spielstätten, dem Großen Haus, dem Komödienhaus, der BOXX und dem Salon3, zählt zu den bedeutendsten Kulturinstitutionen der Region. Zum Repertoire gehören eigene Schauspiel- und Musicalinszenierungen sowie Kinder- und Jugendtheater und hochkarätige Gastspiele im Bereich Musik- und Tanztheater. Darüber hinaus richtet das Theater regelmäßig Festivals wie „Tanz! Heilbronn“, „Imaginale“ und „Science & Theatre“ aus. (ck)

Sonderaktion der Ausländerbehörde

Montag, 6. Mai, 14 bis 16 Uhr

Nach dem großen Erfolg in den vergangenen Monaten wiederholt die Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn am Montag, 6. Mai, von 14 bis 16 Uhr die Aktion „Abholung von Aufenthaltstiteln und Passersatzpapieren ohne vorherige Terminvereinbarung“.

So funktioniert die Aktion: Wer in den vergangenen Wochen ein Passersatzpapier oder einen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde beantragt hat, sollte jetzt von der Bundesdruckerei einen sogenannten PIN-Brief erhalten haben. Damit können Antragsteller nun am Montag, 6. Mai, von 14 bis 16 Uhr in die Ausländerbehörde im Rathaus kommen und ihre Dokumente abholen.

Während der Sonderaktion können keine Dokumente beantragt und auch keine anderen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Es geht lediglich um die Ausgabe von fertigen Dokumenten. (red)

kurzNOTIERT

Jugendamt geschlossen

Der Soziale Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Heilbronn in der Wollhausstraße 20 sind am Dienstag, 14. Mai, aufgrund einer Fortbildung nicht erreichbar. Für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten ist ein Bereitschaftsdienst unter Telefon 07131 56-3864 eingerichtet. (red)

Asphalтарbeiten in der Römerstraße

Auf der Römerstraße zwischen den Einmündungen Saarlandstraße und Am Gesundbrunnen finden am Donnerstag und Freitag, 2. und 3. Mai, Asphalтарbeiten zur Erneuerung der Asphaltdeckschicht statt. Die Arbeiten werden im Zuge des Neubaus der Parkgarage (Erschließung Hochgelegen) ausgeführt und erfordern eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn. Der Verkehr kann in diesem Zeitraum nur in Richtung Süden zur Saarlandstraße fahren. In die Gegenrichtung wird eine Umleitung in Richtung Neckargartach über die Straße Am Gesundbrunnen ausgeschildert. Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbehinderungen wird Ortskundigen empfohlen, den Bereich weiträumig zu umfahren. (red)

Lesung im Literaturhaus

Die deutsch-griechische Autorin Maria Soulas und ehemalige stellvertretende Leiterin des SWR-Studios Heilbronn stellt am Freitag, 3. Mai, ihren neuen Kriminalroman „Lena lebt los“ im Literaturhaus am Trapenseevor. Tickets für zehn Euro unter www.diginights.com/literaturhaus oder an der Abendkasse. (red)

Leichter von der Schule ins Berufsleben

Sprachhelfer dringend gesucht

Junge Menschen mit schlechten Startbedingungen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, ist das Ziel des Landesprogramms „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“. Die Stadt Heilbronn beteiligt sich daran seit 2015. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Programm und um es mindestens bis zum 31. August kommenden Jahres fortführen zu können, beantragt die Stadt Heilbronn jetzt erneut Fördermittel beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Zusätzlich stellt die Stadt eigene Mittel für Personalkosten in Höhe von rund 170.000 Euro zur Verfügung. Dies hat der Gemeinderat beschlossen.

Ein Bestandteil des Programms sind die Ausbildungsvorbereitungsklassen (AVDual). Sie bieten jungen Menschen die Chance, ihren Schulabschluss nachzuholen, aufzubessern oder auch ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Außerdem vermitteln sie junge Menschen in Betriebspraktika, damit sie Berufserfahrung sammeln und erste Kontakte zu möglichen Arbeitgebern knüpfen können. 380 Schülerinnen und Schüler besuchen in Heilbronn im laufenden Schuljahr eine AVDual-Klasse. Angeboten werden sie von insgesamt sechs Heilbronner Schulen.

Zunächst als Modellversuch gestartet, wird das Programm zum Schuljahr 2024/25 im Berufsschulbereich verstetigt. Eine besondere Herausforderung, den Weg in die Berufsausbildung zu finden, sind für viele Jugendliche mit einer Zuwanderungsgeschichte gute Deutschkenntnisse.

Die Stadt sucht deshalb ehrenamtliche Sprachhelfer, die im Schuljahr 2024/25 junge Menschen in einer AVDual-Klasse beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen möchten, beispielsweise indem sie einfache Texte mit ihnen lesen. Wer Interesse hat, wird gebeten, sich zu melden, und zwar per E-Mail an clearingstelle@heilbronn.de. Der Einsatz kann in Absprache mit der Schule flexibel gestaltet werden. (ck)

Polizei legt Kriminalstatistik 2023 vor

Heilbronn ist einer der sichersten Stadtkreise – Spitzengruppe liegt eng beieinander

Jährlich im Frühjahr legt das Polizeipräsidium Heilbronn die Polizeiliche Kriminalstatistik vor, ein umfangreiches Zahlenwerk, aufgeschlüsselt nach Delikts- und Phänomenbereichen. Demnach sind die Fallzahlen im gesamten Präsidiumsgebiet einschließlich des Stadtkreises Heilbronn gestiegen. „Die Kriminalitätsbilanz des Polizeipräsidiums Heilbronn ist vielschichtig und herausfordernd, gleichwohl lebt es sich in unserem Zuständigkeitsbereich sicher“, sagt Polizeipräsident Frank Spitzmüller. So sei die Häufigkeitszahl, also die Zahl der Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner, niedriger als im Landesdurchschnitt.

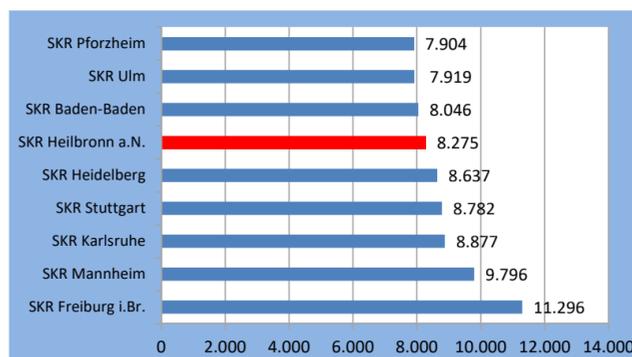
Oberbürgermeister Harry Mergel bereitet der Anstieg der Fallzahlen, der sich in Heilbronn wie bundes- und landesweit niederschlägt, große Sorgen. „Um präventiv und restriktiv angemessen auf diese Entwicklung reagieren zu können,

erwarte ich, dass das Land der Polizei genügend Ressourcen zur Verfügung stellt“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.

Präventionskonzept Sichere Innenstadt

Er dankt den Kolleginnen und Kollegen der Polizei für die „sehr gute und intensive Polizeiarbeit“, besonders im Rahmen des Präventionskonzepts „Sichere Innenstadt“, bei dem Polizei und Stadt sehr eng miteinander agieren. „Diese verstärkte Zusammenarbeit spiegelt sich auch in der Zunahme der Fallzahlen wider.“

Gestiegen ist vor allem die Gewaltkriminalität (plus 58 Prozent) mit sogenannten Rohheitsdelikten wie Körperverletzung oder Raub. Auch Diebstahl hat im vergangenen Jahr zugenommen (plus 26,6 Prozent). Ein besonders hoher Anstieg ist bei Wirtschaftskriminalität (plus 151 Prozent) und



Stadtkreise (SKR) im landesweiten Vergleich auf Basis der Häufigkeitszahlen (Straftaten je 100.000 Einwohner). Quelle: Polizeipräsidium Heilbronn

Computerkriminalität (plus 131,6 Prozent) zu verzeichnen.

Im Vergleich mit anderen Stadtkreisen zählt Heilbronn nach wie vor zu den sichersten im Land. Die Häufigkeitszahlen in der Spitzengruppe liegen eng beieinander. Zu Platz eins der Statistik ist der

Abstand Heilbronns geringer als zu Platz 5. „Unser Anspruch und Bestreben ist es, gemeinsam mit der Polizei weiter daran zu arbeiten, dass Heilbronn nicht nur statistisch sicher ist, sondern die Menschen weiterhin sicher in ihrer Stadt leben können“, so OB Mergel. (pin)

Heilbronn hat die Wahl

Am Sonntag, 9. Juni, ist Europa- und Gemeinderatswahl – Wahlbenachrichtigungen werden bis 19. Mai verschickt

In Heilbronn öffnen sich am Sonntag, 9. Juni, wieder die Wahllokale: Rund 88.000 Heilbronnerinnen und Heilbronner sind aufgerufen, einen neuen Gemeinderat zu wählen. Der Gemeinderat ist mit 40 Stadträtinnen und Stadträten das Hauptorgan der Stadtverwaltung und Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters formuliert der Gemeinderat die großen Linien der Kommunalpolitik und entscheidet in allen wesentlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen der Stadt.

Gleichzeitig findet in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Etwa 64,9 Millionen Deutsche und weitere Unionsbürgerinnen und -bürger werden wahlberechtigt sein, darunter rund 76.000 in Heilbronn. Sie entscheiden, welche Europaabgeordnete in den nächsten fünf Jahren ihre Interessen in Brüssel und Straßburg vertreten sollen.

Deutschland wird weiterhin mit 96 Abgeordneten in der 10. Wahlperiode von 2024 bis 2029 vertreten sein und hat damit, abhängig von der Einwohnerzahl, weiterhin den größten Anteil an den insgesamt 705 Abgeordneten. Die acht wichtigsten Fragen rund um die Wahl am 9. Juni:

Was wird gewählt?

Für die Wahl des Gemeinderates haben zwölf Parteien und Wählervereinigungen Wahlvorschläge mit insgesamt 475 Bewerberinnen und Bewerbern eingereicht. Sie werden in einem Stimmzettelblock mit zwölf heraustrennbaren Listen zusammengefasst. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge im Stimmzettelblock nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten

Wahl. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Vorgeschlagen wurden 178 Frauen und 297 Männer. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern sind 16 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie acht Minderjährige – seit dieser Wahl dürfen auch 16- und 17-Jährige kandidieren. Den Stimmzettel kann man bereits jetzt auf der städtischen Webseite einsehen. Zudem wird er vorab nach Hause verschickt. Da 40 Gremiumsmitglieder zu wählen sind, hat jede Wählerin und jeder Wähler insgesamt 40 Stimmen.

Der Stimmzettel für die Europawahl enthält 34 Wahlvorschläge, die vom Bundeswahlausschuss zugelassen wurden. Welche Parteien zur Wahl stehen ist unter anderem auf der Homepage der Bundeswahlleiterin (www.bundeswahlleiterin.de) veröffentlicht. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Den Stimmzettel erhält man am Wahlsonntag im Wahllokal.

Ab welchem Alter kann gewählt werden?

Erstmals liegt für die Gemeinderatswahl sowie die Europawahl ein einheitliches Wahlalter vor: Das Alter für die Wahlberechtigten bei Europawahlen ist von bisher 18 auf 16 Jahre herabgesetzt worden.

Wer ist wahlberechtigt?

Bei der Europawahl sind wahlberechtigt:

- alle Deutschen und Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedstaaten (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten eine Hauptwohnung in Deutschland oder in den

übrigen EU-Mitgliedstaaten innehaben sowie auf Antrag auch im Ausland lebende Deutsche, sofern sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bei der Gemeinderatswahl sind wahlberechtigt:

- alle, die am Wahltag in Heilbronn das Bürgerrecht nach der Gemeindeordnung besitzen. Das sind Deutsche oder Unionsbürger, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und ihre Hauptwohnung seit mindestens drei Monaten in Heilbronn haben. Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer wegen eines Richterspruchs in Deutschland das Wahlrecht verloren hat.

Wer kann wählen?

Dass es für die Europawahl und die Gemeinderatswahl dennoch eine abweichende Zahl der Wahlberechtigten gibt, liegt an den unterschiedlichen formalen Teilnahmevoraussetzungen. Wählen kann nämlich nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Was ist das Wählerverzeichnis?

In das Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl werden alle Wahlberechtigten – Deutsche und Unionsbürger – automatisch eingetragen, die am 28. April 2024 in Heilbronn mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Beim Wählerverzeichnis für die Europawahl gilt dasselbe für alle deutschen Wahlberechtigten und diejenigen Unionsbürger, die bereits bei einer früheren Europawahl seit

1999 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen waren. Alle anderen wahlberechtigten Unionsbürger werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen. Der Antrag kann noch bis zum 19. Mai 2024 beim Wahlamt gestellt werden. Wird kein Antrag gestellt, können diese Wahlberechtigten in ihrem Herkunftsmitgliedstaat an der Europawahl teilnehmen.

Deutsche, die außerhalb Deutschlands leben (Auslandsdeutsche) und vor ihrem Wegzug mit Hauptwohnung in Heilbronn gemeldet waren, können sich unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls in das Heilbronner Wählerverzeichnis für die Europawahl eintragen lassen. Der Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis für Auslandsdeutsche kann bis spätestens 19. Mai 2024 beim Wahlamt eingereicht werden.

Wie erhalte ich die Wahlbenachrichtigung?

Wahlberechtigte, die von Amts wegen in das

Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten bis spätestens Sonntag, 19. Mai, eine Wahlbenachrichtigung. Wer sie nicht bekommt, sollte unter Telefon 07131 56-2071/-2223 oder E-Mail wahlen@heilbronn.de bei der Wahlbenachrichtigung nachfragen. Am Wahlsonntag sollten die Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung mit ins Wahllokal bringen, ebenso den Personalausweis oder Reisepass.

Wo wird gewählt?

Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch Angaben zu den Wahllokalen. Für diese Wahl wurde ein Großteil der Heilbronner Wahlbezirke neu zugeschnitten und teilweise hat sich dadurch das Wahllokal geändert. Der Zugschnitt der Wahlbezirke hat rein organisatorische Bedeutung, die

Änderungen waren aber notwendig durch die Einwohnerentwicklung – jedem Wahlbezirk sollen in der Regel nicht mehr als 2500 Einwohner zugeordnet sein – und insbesondere durch die Entwicklung des Briefwahlanteils. Es wird insgesamt 76 Wahlräume für die Urnenwahl am Wahlsonntag geben, zudem werden 29 Briefwahlbezirke gebildet. Wer jetzt schon wissen möchte, in welches Wahllokal er am Wahlsonntag gehen muss, kann dies unter den Kartendiensten des Stadtplans auf der Homepage der Stadt erfahren.

Wann wird gewählt?

Die Wahllokale sind am Sonntag, 9. Juni, von 8 bis 18 Uhr geöffnet.



Am Sonntag, 9. Juni, ist Europa- und Gemeinderatswahl. Die Wahlbenachrichtigungen werden bis Sonntag, 19. Mai, an alle Wahlberechtigten verschickt.

Barrierefrei und per Schablone wählen

Angebote für Behinderte

Für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind 67 der 76 Heilbronner Wahlräume ohne besondere Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich. Auf der Wahlbenachrichtigung sind sie mit einem Piktogramm als „rollstuhlgerecht“ gekennzeichnet. Personen, die in einen solchen Wahlraum wechseln möchten, müssen sich rechtzeitig einen Wahlschein besorgen (siehe Briefwahl). Alle Wahlräume sind mit der Info „rollstuhlgerecht“ oder „nicht barrierefrei“ in der Wahlbezirkkarte des Stadtplans unter www.heilbronn.de hinterlegt.

Nur persönliche Abgabe der Stimme möglich

Wahlberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Wer nicht schreiben oder lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, sein Kreuz zu setzen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Hierzu genügt ein kurzer Hinweis an den Wahlvorstand im Wahllokal.

Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte können bei der Stimmabgabe zur Europawahl eine Stimmzettelschablone verwenden. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden gratis eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Schablone mit der Audio-CD zur Europawahl kann unter Telefon 0761 36122 angefordert werden. (red)

Wer am Wahltag in einem anderen Wahllokal der Stadt Heilbronn oder schon vorher per Briefwahl wählen möchte, muss beim Bürgeramt einen Wahlschein beantragen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden ab Montag, 13. Mai, ausgegeben.

„Hinweise hierzu enthalten die Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 19. Mai, per Post zugehen“, erklärt Petra Faber, Leiterin der Wahlbenachrichtigung beim städtischen Bürgeramt. Zugleich kann deren Rückseite als Antragsformular für die Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen genutzt werden.

Formloser Antrag auch mit dem Smartphone möglich

Der Antrag kann aber auch formlos schriftlich, per Fax oder E-Mail gestellt werden. Unbedingt notwendig sind folgende Angaben: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und gegebenenfalls eine Versandanschrift, an welche die Unterlagen geschickt werden sollen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich. Ganz bequem geht es mit dem QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, mit dem der vorausgefüllte Wahlscheinantrag mit Mobilgeräten direkt aufgerufen werden kann – nur noch das Geburtsdatum eingeben und absenden. Daneben gibt es auch wieder den elektronischen Wahlscheinantrag unter www.heilbronn.de. Dafür sind neben den persönlichen Angaben auch die Wahlbezirksnummer und

Wie funktioniert die Stimmabgabe per Brief?

Wahlscheine können persönlich, schriftlich oder per QR-Code beantragt werden

die Wählernummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erforderlich.

Wer den Antrag für einen anderen stellen möchte, muss hierfür eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wer die Unterlagen für einen anderen in Empfang nehmen will, muss auch diese Berechtigung durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Bei der Europawahl kann von der Vollmacht zur Abholung nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Eine schriftliche Vollmacht ist auch zwischen Eheleuten und sonstigen Familienangehörigen

erforderlich. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stehen bereits entsprechende Formulierungen zur Verfügung.

Unterlagen der Wahlen unterscheiden sich farblich

Bei der Briefwahl sollten die Hinweise auf dem beigefügten Merkblatt genau beachtet werden. Für jede Wahl ist genau beschrieben, wie die Briefwahl funktioniert. Insbesondere muss die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein unterschrieben werden, damit der Stimmzettel gültig ist. Die Unterlagen der beiden Wahlen unterscheiden sich

farblich, um Verwechslungen zu vermeiden. So sind die Umschläge und der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl gelb. Der Wahlbriefumschlag für die Europawahl ist dagegen hellrot, der Stimmzettel und der dazugehörige Stimmzettelumschlag sind weiß.

Versand der Wahlscheine mit RegioMail

Die Wahlscheinanträge werden sofort nach Eingang bearbeitet und von der Stadt Heilbronn mit RegioMail versandt. Bei Abwesenheiten sollte daher auch bei diesem Dienstleister ein Nachsendeantrag erteilt werden. Ausgefüllte

Briefwahlunterlagen sollten so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18 Uhr beim Wahlamt des Bürgeramts eingehen. Das Bürgeramt empfiehlt, Wahlbriefe spätestens am Donnerstag vor der Wahl abzuschicken, um sicherzustellen, dass die Unterlagen rechtzeitig ankommen. Der Wahlbrief kann außerdem bei der Wahlbenachrichtigung abgegeben werden oder in den Rathaus-Briefkasten eingeworfen werden.

Die Rücksendung der Wahlbriefe ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich, wenn sie ausschließlich der Deutschen Post AG übergeben werden. Die Briefwahl kann auch persönlich im Briefwahlbüro im Raum 480 des Rathauses Heilbronn beantragt werden – und hier auch gleich an Ort und Stelle ausgeübt werden. Anträge sind auch bei den Bürgerämtern in den Stadtteilen möglich. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Ihre Wahlbenachrichtigung mit.

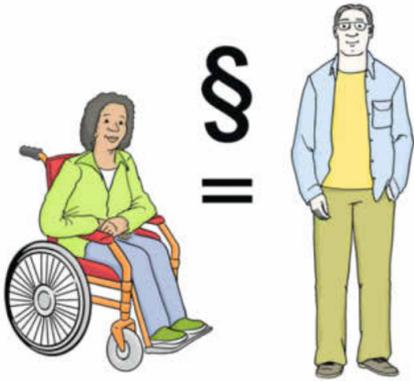
INFO: Ab Montag, 13. Mai, hat das Briefwahlteam im Heilbronner Rathaus, Eingang Lohtorstraße, Zimmer 480, 4. Stock, folgende Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, freitags 8.30 bis 12.30 Uhr. Am Freitag vor der Wahl (7. Juni) ist von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie nachmittags von 13.30 bis 18 Uhr geöffnet. Weitere Infos gibt es unter Telefon 07131 56-3688, E-Mail: briefwahl@heilbronn.de sowie unter www.heilbronn.de.



Petra Schmid, Dirk Bartkowiak, Sandra Frank und Danjela Predojevic (von links) bereiten die Unterlagen für die Briefwahl vor. Los geht es am Montag, 13. Mai. Foto: Milva-Katharina Klöppel

Inklusions-beirat braucht neue Mitglieder

Bewerbungsschluss am Freitag, 31. Mai



Die Stadt Heilbronn sucht Bewerber und Bewerberinnen für den Inklusions-beirat.

Der Inklusions-beirat von der Stadt Heilbronn wird neu besetzt.

Der Inklusions-beirat ist eine Gruppe aus 20 Menschen mit und ohne Behinderung.

Was macht der Inklusion-beirat?

- Er berät die Stadt-verwaltung rund um Barrierefreiheit, Behinderung und Inklusion.
- Er trifft sich 2 Mal im Jahr oder mehr.

Die Ziele sind:

- Menschen mit und ohne Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.
- Menschen mit Behinderung sollen am öffentlichen Leben dabei sein.

Wer kann sich bewerben?

- Jeder der eine Behinderung hat und in Heilbronn wohnt und sich für Menschen mit Behinderung einsetzt oder für andere ein Vorbild ist.

Sie möchten beim Inklusions-beirat mitmachen?

Dann schreiben Sie bitte eine Bewerbung an:
 Stadt Heilbronn
 Inklusionsbeauftragte Irina Richter
 Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
 oder per E-Mail:
 irina.richter@heilbronn.de.

Was muss in der Bewerbung stehen?

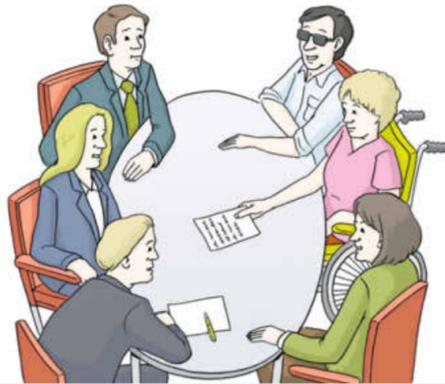
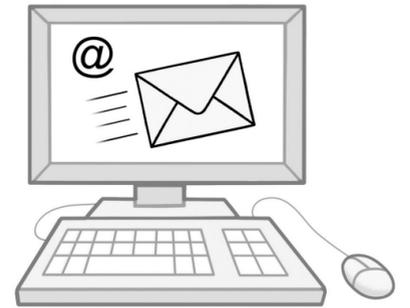
- Art und Grad der Behinderung
- Wohnort
- Freiwillige Mitarbeit in Einrichtungen oder Vereinen
- Grund für die Bewerbung

Die Stadt-verwaltung wählt aus allen Bewerbern und Bewerberinnen 12 Mitglieder aus. 1 Sitz hat die Inklusions-beauftragte. Die anderen 7 Mitglieder kommen aus dem Gemein-de-rat. Es gibt einen Bewerbungs-schluss: bis 31. Mai 2024 muss man die Bewerbung ab-schicken.

Sie haben eine Frage?

- Schreiben Sie oder rufen Sie an:
- Telefonnummer: 07131/56 3728
 - Fax: 07131/56 163728
 - E-Mail: irina.richter@heilbronn.de
 - Skype (Gebärdensprache): Inklusionsbeauftragte Stadt Heilbronn

Informationen zum Inklusions-beirat gibt es unter dem Link: www.heilbronn.de/inklusionsbeirat. Die Stadt-verwaltung freut sich auf viele Bewerbungen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 9

Haushaltssatzung des Wasserverbands Sulm für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 65 Wasserverbandsgesetz und § 20 der Satzung des Wasserverbands Sulm in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt die Versammlung am 26.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.759.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.759.450
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.228.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.167.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	61.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	603.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	664.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-61.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen.

0 EUR

Anlage 1
(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von

Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5 Umlagen

Die Kostenanteile der Mitglieder werden nach dem Aufteilungsschlüssel des Beitragsbuchs berechnet.

§ 6 Zuführungen

Zuführungen im Sinne von § 22 GemHVO entfallen, weil sich die Verbandsmitglieder an den Kosten der jeweiligen Haushalte beteiligen.

§ 7 Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wird wie dargestellt festgesetzt.

Weinsberg, 27.02.2024
gez Hannemann, Verbandsvorsitzende

Auslegung

Der vorstehende Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 09.04.2024 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 28 GKZ bestätigt. Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 13.05.2024 bis 22.05.2024 (je einschließlich) öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Weinsberg, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 211 aus.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Wasserverband Sulm geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn die Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Weinsberg, 18.04.2024
gez Hannemann, Verbandsvorsitzende

Öffentliche Zustellung

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse] wurde am [Datum] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse] wurde am [Datum] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurde am [Datum] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurde eine Entscheidung (Az.: 33.III/[Name] vom [Datum]) durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der Obengenannte verstorben ist und keine Erben bekannt sind, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach §11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft: [Adresse]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig in der Stadt Heilbronn die Kommunalwahl - Wahl des Gemeinderats - statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Die Stadt Heilbronn ist in 76 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugesandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Wer in Erfahrung bringen möchte, ob sein Wahlraum rollstuhlgerecht zugänglich ist, kann dies der Wahlbenachrichtigung entnehmen oder unter der Rufnummer 07131 56-3688 oder im Internet (www.heilbronn.de, u.a. Kartendienste im Stadtplan) in Erfahrung bringen.

29 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Rathaus Heilbronn, im Mönchsee-Gymnasium, in der Gemeindehalle Frankenbach, in der Grundschule Biberach sowie in den Bürgerämtern Frankenbach, Kirchhausen und Horkheim um 14.00 Uhr zusammen.

4. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel mit dem Aufdruck "Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments" - Farbe: weiß/weißlich - ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wahl des Gemeinderats

6.1 Es findet gleichzeitig die Wahl des Gemeinderats statt. Zu wählen sind 40 Mitglieder.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln mit dem Aufdruck "Amtliche Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Heilbronn" - Stimmzettelfarbe: gelb - in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Die Stimmzettel für die Gemeinderats-

wahl werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.2 Bei der Wahl des Gemeinderats haben die Wählerinnen und Wähler so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind (40 Stimmen). Die Stimmenzahl ist im Stimmzettel angegeben.

6.3 Bei der Wahl des Gemeinderats findet Verhältniswahl statt. Hierbei können nur Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt sind.

Die Wähler können

- Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber/einer Bewerberin bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Die Wähler geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen sie eine Stimme geben wollen, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnen,

- Bewerber, denen sie zwei oder drei Stimmen geben wollen, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnen.

Die Wähler können auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber und jede Bewerberin, deren Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit

einer Stimme gewählt.

6.4 Beleidigende oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.5 Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraums den Stimmzettelumschlag für die Gemeinderatswahl ausgehändigt, begeben sich in die Wahlkabine des Wahlraums, kennzeichnen dort ihren Stimmzettel und legen ihn dort in den Stimmzettelumschlag. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Stadtkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Stadtkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde - Wahlamt (siehe unten) - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Gemeinderatswahl

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Gemeinderatswahl haben, können in einem beliebigen Wahlbezirk des Stadtkreises oder durch Briefwahl wählen.

Dem Wahlschein sind auf einem separaten Merkblatt nähere Hinweise

darüber beigefügt, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei der Gemeinderatswahl durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen. Der Antrag kann beim Bürgeramt, Rathaus Heilbronn, Briefwahlbüro - Zimmer 480, 4. OG, oder in den Bürgerämtern der Stadtteile

Biberach, Am Ratsplatz 3, Böckingen, Großgartacher Straße 61, Frankenbach, Speyerer Straße 13, Horkheim, Schleusenstraße 18, Kirchhausen, Schlossplatz 2, Neckargartach, Mittelstraße 3, Sontheim, Hauptstraße 7,

gestellt werden.

Die Wähler haben ihre Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Gemeinderatswahl - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen beim Bürgeramt, Rathaus Heilbronn, Briefwahlbüro - Zimmer 480, 4. OG, selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter oder eine Vertreterin anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes, § 19 Abs. 1 des

Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens (bei der Gemeinderatswahl: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Heilbronn, 22.04.2024

Stadt Heilbronn
Bürgermeister
Harry Mergel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], wurde am [REDACTED] eine Entscheidung, [REDACTED] 124610/2024, durch die Stadt Heilbronn - Ausländerbehörde - getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des o.G. nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LWVG).

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Bürgeramt der Stadt Heilbronn, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Hespelt, Zimmer 286, nach vorheriger Terminvereinbarung während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Ausländerbehörde

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], wurde am [REDACTED] eine Entscheidung, [REDACTED] 124610/2024, durch die Stadt Heilbronn - Ausländerbehörde - getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des o.G. nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LWVG).

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], wurde am [REDACTED] eine Entscheidung, [REDACTED] 124610/2024, durch die Stadt Heilbronn - Ausländerbehörde - getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des o.G. nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LWVG).

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E61832259 Grünwaldschule – Umgestaltung Pausenhof und Neubau Kinderspielplatz Landschaftsbauarbeiten 25.07.2024 – 31.01.2025	14.05.2024, 10:15 Uhr	28.06.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E58827274 Heilbronner Schulen Lieferung von Sportgeräten, Matten und Zubehör 10.09.2024 – 30.09.2024	23.05.2024, 09:30 Uhr	27.06.2024 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E85293712 Technisches Berufsschulzentrum Bauteil C Schlosserarbeiten 25.07.2024 – 02.08.2024	16.05.2024, 09:45 Uhr	01.07.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E88124329 Technisches Berufsschulzentrum Bauteil C Alu-Glas-Brandschutzelemente 22.07.2024 – 30.09.2024	16.05.2024, 09:30 Uhr	01.07.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E63228797 Technisches Berufsschulzentrum Bauteil C Trockenbauarbeiten 15.07.2024 – 15.10.2024	16.05.2024, 10:00 Uhr	01.07.2024 Bauauftrag nach VOB

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], wurde am [REDACTED] eine Entscheidung (Aktenzeichen: [REDACTED]) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf

Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Heiden, Zimmer 324B, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 15.05.2024 die Vorauszahlungsraten für das II. VIERTELJAHR 2024 fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC:

HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE155-HN0000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.05.2024 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass Änderungsmitteilungen für das Lastschriftverfahren den 15.05.2024 betreffend nur noch bis zum 07.05.2024 entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Verbandsversammlung des Zweckverband
Hochwasserschutz Schozachtal

Am Mittwoch, den 08. Mai 2024 findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Abstatter Rathauses, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

- 1) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 2) Gemeindeprüfungsanstalt; Allg. Finanzprüfung in den Jahren 2016 bis 2019 sowie Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019; Prüfungsbericht +

- 3) Abschlussbestätigung
- 3) Gemeindeprüfungsanstalt; Prüfung Bauausgaben in den Jahren 2017 bis 2020; Prüfungsbericht + Abschlussbestätigung
- 4) Bauvergabe Erneuerung Palisadenrechen an den HRB Abstatt, Hapfenbach und Auenstein
- 5) Allgemeine Sachstandsberichte
- 6) Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender